

alsterdorf assistenz ost

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII
Rund um die Uhr betreute Wohngruppe
Konzept Kinderwohnen

Hamburg, April 2020

I. alsterdorf assistenz ost gGmbH.....	2
1. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild	2
2. Die alsterdorf assistenz ost gGmbH (aaost)	2
3. Der Bereich Kinder, Jugend und Familie	3
II. Rechtsgrundlage	3
III. Zielgruppe	4
IV. Ziele des Angebotes	5
V. Struktur des Angebotes	6
1. Zeitliche Struktur	6
2. Räumliche Struktur	6
3. Personalstruktur	6
4. Interne und externe Vernetzung	7
5. Kooperationen	7
VI. Pädagogische Leistungen	8
1. Pädagogische Ausrichtung	8
2. Leistungen für Kinder und Eltern	8
2.1 Kinder	9
2.1.1 Soziale & persönliche Kompetenz	9
2.1.2 Alltagskompetenz	9
2.1.3 Schule & Ausbildung	9
2.1.4 Ernährung / Körper / Gesundheit	9
2.1.5 Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen	10
2.1.6 Identität / Biographie	10
2.1.7 Partizipation und Mitwirkung	10
2.1.8 Methoden der Arbeit mit den Kindern	12
2.1.9 Dokumentation der Arbeit mit den Kindern	12
2.2 Eltern	13
2.2.1 Strukturierte Elterngespräche	13
2.2.2 Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge	14
2.2.3 Methoden der Elternarbeit	14
2.2.4 Dokumentation der Elternarbeit	15
3. Phasen des Betreuungsprozesses	15
VII. Kinderschutz & Handeln bei Kindeswohlgefährdung	17

alsterdorf assistenz ost	Konzept Kinderwohnen	Konzept Bereich Kinder, Jugend und Familie
---------------------------------	-----------------------------	--

I. alsterdorf assistenz ost gGmbH

1. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Als Dienstleistungsunternehmen mit christlichem Wertehintergrund, engagieren wir uns für Menschlichkeit und Solidarität und achten die Würde eines jeden Menschen, indem wir seine Freiheit, seine Verantwortung für sich und andere, seine Autonomie und seine Individualität anerkennen und respektieren. Jeder Mensch braucht Annahme und Respekt, Gemeinschaft und Bedeutung für andere. Wir unterstützen und ermutigen Menschen, Familien und Gemeinschaften ihr Leben in diesem Sinne zu entfalten und es mit Freude und Eigen-Sinn leben zu können.

Unsere Auftraggeber*innen sind Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf als Expert*innen in eigener Sache. Expert*in in dem Sinne, dass keiner besser weiß, was ihr*ihm guttut und für sie*ihn notwendig ist, als die Person selbst. Unser Auftrag ist die Unterstützung ihrer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Ebenso unterstützen wir Familien, indem wir die Erziehungskompetenz von Eltern fördern, Familien in schwierigen Lebenssituationen und Krisen stützen und sie bei der Entwicklung neuer Perspektiven begleiten. Dabei achten wir besonders auf den Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen, der für ihr Wohlergehen notwendig ist. Wir fördern uneingeschränkte Teilhabe und den Auf- und Ausbau persönlicher Beziehungen und sozialräumlicher Netzwerke. Die Wahlfreiheit und Entscheidungskompetenz von Menschen, die Assistenz von uns erhalten sowie der uneingeschränkte Respekt, auch vor unkonventionellen Lebensstilen, sind handlungsweisend. Unser Ziel ist es, verlässliche individuelle und partnerschaftliche Dienstleistungen zu gewährleisten.

Zudem fördern wir die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Wir beteiligen uns an der Gestaltung und Nutzung von Sozialräumen. Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Familien werden unterstützt, sozialräumliche Angebote kennenzulernen und zu nutzen. Mit unserer Arbeit fördern wir das Zusammenleben und die gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung. Durch Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und Interessengruppen beteiligen wir uns an einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen.

2. Die alsterdorf assistenz ost gGmbH (aaost)

Die aaost ist eine 100%-ige Tochter der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) mit Sitz in Hamburg; sie besteht seit April 2005. Die Organisationsstruktur ist regional ausgerichtet. Das Unternehmen ist in den Hamburger Bezirken Wandsbek, Nord, Mitte und Bergedorf als auch in Schleswig-Holstein und Niedersachsen tätig. Regional vor Ort werden durch kleinere Organisationseinheiten ambulante, teilstationäre und stationäre Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie für Kinder, Jugendliche und Familien erbracht.

Erwachsene Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung erhalten Leistungen mit pädagogischer und alltagspraktischer Ausrichtung in der eigenen Wohnung bzw. in Wohnhäusern des Trägers. Familien mit und ohne Behinderung erhalten zuverlässige Alltags- und Erziehungshilfen sowie Hilfen zur Pflege und Entwicklungsförderung ihrer Kinder. Des Weiteren führt die aaost Erwachsenenbildung und regelmäßige Bildungs- und Beschäftigungsleistungen im Rahmen der Tagesförderung durch.

3. Der Bereich Kinder, Jugend und Familie

Der Bereich Kinder, Jugend und Familie bietet in unterschiedlichen Regionen im Hamburger Osten folgende Leistungen für Familie an:

- ambulante Hilfen nach §§ 18.3, 30, 31 SGB VIII
- teilstationäre Leistungen für Mütter / Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII
- ambulante Eingliederungshilfe (u. a. HFbK, ASP, PBW, AAH)
- Wohnangebote für Familien, die von Behinderung betroffen sind
- diverse Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) in Wandsbek und Bergedorf

Die Leistungen werden durch sechs ambulant und zum Teil teilstationär arbeitende Teams und zwei stationäre Einrichtungen erbracht.

Das Tandem in Allermöhe ist ein Wohn- und Unterstützungsangebot nach § 34 SGB VIII, welches im Rahmen der begleiteten Elternschaft bereits seit vielen Jahren Eltern mit einer kognitiven Beeinträchtigung und deren Kinder unterstützt.

Das Kinderwohnen ist ein Wohn- und Betreuungsangebot für maximal neun Kinder, deren Eltern durch Krankheit, psychische Probleme oder Lebenskrisen mit der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder überfordert sind. Zur Überbrückung einer solchen Phase oder auch auf Dauer können die Kinder in einem Haus mit großem Garten im Stadtteil Rahlstedt leben.

Die ambulanten Teams Reetwerder und Glasbläserhöfe in Bergedorf, Am Eichtalpark in Tonndorf, Scheidingweg in Bramfeld und Servicewohnen in Alsterdorf unterstützen Familien im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII) als auch der Eingliederungshilfe (HFbK, ASP, AAH, PBW). In den Glasbläserhöfen und rund um den Scheidingweg können Familien mit Unterstützungsbedarf Wohnraum anmieten. Zudem werden über beide Teams teilstationäre Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII angeboten. Im Bezirk Bergedorf werden vom Team Glasbläserhöfe Begleitete Umgänge nach § 18.3 SGB VIII durchgeführt.

Das Servicewohnen vermietet barrierefreie Wohnungen an Familien mit behinderten Kindern und bietet offene Angebote für Geschwisterkinder und Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Assistenzbedarf an.

Im Bezirk Wandsbek arbeitet die aaost seit mehreren Jahren in enger Kooperation zusammen mit den ASD's in den sozialräumlichen Angeboten Familientreff Bramfeld, „Check it“ (berufliche Orientierung für junge Menschen), Familienratsbüro Wandsbek Region1 und dem Spielangebot in der WUK Steilshooper Allee. Zudem ist der Kinder- und Jugendbereich der aaost aktuell an der sozialräumlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Wandsbek Kern als Akteur beteiligt. Im Bezirk Bergedorf ist der Bereich KiJuFam mit zwei Schulen (STS Bergedorf und STS Gretel-Bergmann) im Zusammenhang mit dem Projekt „Integrierte temporäre Lerngruppe“ eine erfolgreiche regionale Kooperation eingegangen.

II. Rechtsgrundlage

Das Kinderwohnen bietet „betreutes Wohnen über Tag und Nacht“ nach Maßgabe des § 34 SGB VIII. Betreut werden Kinder mit einem vom zuständigen Jugendamt festgestellten erzieherischen Bedarf. Gesetzliche Grundlage der Belegung durch die Jugendämter ist in der Regel der § 27 SGB VIII.

Es besteht zudem die Möglichkeit, das Kinderwohnen nach den Bestimmungen des § 35a und ausnahmsweise des § 42 SGB VIII zu belegen. Im Falle der Belegung nach § 35a (in Ausgestaltung nach § 34) werden Kinder aufgenommen, die von einer seelischen Behinderung bedroht bzw. betroffen sind. Im Falle der Belegung nach § 42 stünde die Intensiv betreute Wohngruppe in Ausnahmen als vorläufige Unterbringung zur Verfügung.

Die Rechtsgrundlage für die inhaltliche Arbeit in der Einrichtung wird durch die §§ 36 und 37 SGB VIII definiert.

Auf der Grundlage des § 36 SGB VIII bietet das Kinderwohnen dem zuständigen ASD aktiv die Beteiligung seiner Fachkräfte an der Hilfeplanung an. Wenn Fachkräfte der Einrichtung von Anfang an am Hilfeprozess beteiligt sind und damit den Eltern bekannt, erhöht sich u.a. die Chance auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und auf eine Rückführung des Kindes.

Aus diesem Grund haben die Bestimmungen des § 37 SGB VIII in der Einrichtung ebenfalls einen besonderen Stellenwert. Die Eltern erhalten von Beginn an Beratung und Unterstützung zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung ihrer Erziehungsfähigkeit. Dies geschieht im Sinne einer Leistung, die ergänzend zum alltäglichen Ablauf in der Einrichtung ausgeführt wird (Familienarbeit).

III. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind Kinder, die aufgrund anhaltender, die Familie dauerhaft überfordernder Probleme nicht mehr zu Hause leben können. So können z.B. Vernachlässigung, Schulabsentismus oder ein hohes familiales Konfliktniveau vorliegen, auch in Kombination mit einer Behinderung des Kindes bzw. der Eltern. Als erzieherische Bedarfe sind bei den angesprochenen Familien in erster Linie die Wiederherstellung des Alltagshandelns sowie die Reflektion und Veränderung des Erziehungshandelns der Sorgeberechtigten anzusehen. Bei einer geplanten Aufnahme wird die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern daher vom Zeitpunkt des ersten Kontaktes an gewünscht und gefördert. Das Angebot steht in erster Linie Kindern aus dem umgebenden Sozialraum bzw. dem Bezirk Wandsbek zur Verfügung. Diese Setzung folgt dem Grundsatz, dass der Bezug zum Sozialraum und die Nähe zur Herkunftsfamilie möglichst beibehalten werden soll. So können Beziehungen zu Freunden und zur Familie weiterhin gepflegt werden sowie vorhandene Ressourcen der Familien genutzt und deren Netzwerk erweitert werden.

Allerdings ist auch eine überregionale Belegung möglich. Im Falle einer Inobhutnahme kann dies sogar von Vorteil sein.

Aufgenommen und betreut werden Kinder ab dem 6. Lebensjahr.

Der Fokus richtet sich auf Kinder jüngerer Alters. Vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Familienarbeit und damit einer Rückführung in die Familie ist die Arbeit mit jüngeren Kindern in der Regel durch bessere Voraussetzungen gekennzeichnet.

Kinder, bei denen eine seelische Behinderung vorliegt bzw. eine seelische Behinderung droht, werden ebenfalls aufgenommen. Die alsterdorf assistenz ost gGmbH legt Wert darauf, dass die Anzahl der Kinder, die auf Grundlage des § 35a SGB VIII in das Kinderwohnen aufgenommen werden, ein die Homogenität der Gruppe gefährdendes Maß nicht überschreitet. Dieses Maß ist immer in Hinblick auf den Einzelfall und die aktuelle Zusammensetzung der Gruppe zu bewerten.

IV. Ziele des Angebotes

Das Kinderwohnen ist ein Angebot für 9 Kinder, das in einem kleinen Wohnkomplex rund um die Uhr in der Woche und am Wochenende vorgehalten wird. Das Angebot soll den Kindern eine funktionierende Tagesstruktur geben, die auf den Besuch einer Schule abgestimmt ist.

Grundsätzlich ist das Angebot auf die Vorbereitung und Umsetzung einer Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilie ausgerichtet.

Sollte eine Rückführung nicht möglich sein, können die Kinder für eine längere Verweildauer im Kinderwohnen bleiben, bis eine angemessene auf Dauer angelegte Lebensperspektive entwickelt und ein angemessenes Wohnangebot gefunden worden ist. Dazu muss dann zusammen mit dem Jugendamt der Hilfeplan verändert werden. Auch in diesem Fall strebt die Einrichtung eine enge Beteiligung der Eltern an.

Kernelemente der Arbeit sind die Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs der Kinder, die Vermittlung von Selbst-, Sozial- und Alltagskompetenz sowie die Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens der Kinder mit dem Ziel der Rückführung in die Familie.

Der Arbeitsansatz der Einrichtung ist gekennzeichnet von einer pädagogisch-systemischen Sichtweise der Mitarbeiter*innen, die durch entwicklungspsychologische und beraterische Kompetenzen erweitert wird. Zur Planung der Angebote für die Kinder wird deren Lebensgeschichte berücksichtigt. Ziel ist es, den Kindern eine individuell und spezifisch auf ihre Bedarfe angepasste Unterstützung zukommen zu lassen.

Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern findet eine kontinuierliche Elternarbeit statt, die durch Respekt und Anerkennung der Rolle der Eltern gekennzeichnet ist. Die Mitarbeiter*innen treten nicht in Konkurrenz zu den Eltern. Um mit den Eltern und der Familie wieder eine tragfähige Beziehung aufbauen zu können, ist eine Klärung der Beziehung zu den Eltern, Geschwistern und sonstigen wichtigen familiären Bezugspersonen erforderlich. Dabei werden die Kinder begleitet und angeleitet. Alle Methoden, Grenzen und Regeln, die im Umgang mit dem Kind von der Einrichtung und von den Eltern angewendet werden, sind mit den Eltern abgestimmt. Dies dient der klaren Orientierung der Kinder. Vor dem Hintergrund der Rückführung der Kinder in die Familie, muss das Zusammenleben mit den Eltern im familiären Rahmen unter veränderten Bedingungen erlernt werden. Daher das Erlernte bei Wochenendkontakten und Belastungserprobungen eingeübt, die mit den Kindern und den Eltern vorbereitet und nachbesprochen werden.

Das Ziel dieser Erziehungshilfemaßnahme ist die Deckung des in der Hilfeplanung festgestellten individuellen Bedarfs. Die Ziele der leistungsberechtigten jungen Menschen und ihrer Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind im Hinblick auf Realisierbarkeit im Rahmen der Hilfeplanung mit den Fachkräften des Leistungserbringer und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes konkret zu formulieren.

Die folgenden Ziele sind handlungsleitend für die pädagogische Arbeit des Kinderwohnens.

- Die Sicherung des Rechtes auf Förderung der Entwicklung und Erziehung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch:
 - eine Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Alltagsbewältigung, Problemlösungsfähigkeit, Umgang mit Eltern und Angehörigen,
 - einen Beitrag, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Integration,

- eine Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter bei der Erziehung, insbesondere durch die Verbesserung der Beziehung zum Kind und Stärkung der Selbsthilfekräfte, Erziehungskompetenz und Verantwortung,
 - einen Beitrag, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen, insbesondere durch die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen, zum Beispiel durch Nutzung weiterer Hilfeangebote.
- Veränderungen in der Lebenssituation und Beziehungswelt der Familie anzustoßen mit dem Ziel, die Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie zu erreichen
 - Eine Verbesserung des Familienklimas zu erreichen und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern zu verändern und ggf. zu verbessern
 - Die Stärkung des Familienzusammenhalts
 - Die elterliche Erziehungsfähigkeit zu stärken
 - Die Einbeziehung und schrittweise Übernahme der Erziehungsaufgaben durch die Eltern
 - Integration der Eltern in die Aktivitäten der Einrichtung

V. Struktur des Angebotes

1. Zeitliche Struktur

Es besteht ein 24-Stunden-Angebot für die Kinder an allen Tagen des Jahres.

Tagesbetreuung von Montag – Sonntag 6.00 Uhr – 22.00 Uhr

Nachtbereitschaft von Montag - Sonntag 22.00 – 6.00 Uhr

2. Räumliche Struktur

Das ca. 300 m² große Haus im Stadtteil Rahlstedt hat einen ca. 1000 m² großen Garten. Es befindet sich in einer reinen Wohngegend in deren unmittelbarer Umgebung sich eine Schule befindet.

Im Erdgeschoss des Hauses gibt es einen großen Dielenbereich, von dem das Büro der Leitung zu erreichen ist und ein Durchgang zur großen Wohnküche besteht.

Von der zentralen Wohnküche aus, ist auch das Mitarbeiter*innen- und Bereitschaftszimmer und ein Wäsche- und Lagerraum zu erreichen.

Im Obergeschoss befinden sich 5 Kinderzimmer, die jeweils ca. 20 m² groß sind. Den dort lebenden Kindern stehen zwei große Bäder und eine zusätzliches WC zur Verfügung. Außerdem befindet sich im Obergeschoss auch ein großer Wohnraum, der in Form einer Galerie mit der Wohnküche verbunden ist.

Vom Wohnraum und der Wohnküche aus, ist der hintere Gartenteil gut zu sehen, da großflächige Terrassentüren und Fenster dieses ermöglichen. Von der unteren Wohnküche geht es direkt in den großen Garten, der großzügige Spielflächen für die Kinder bietet.

3. Personalstruktur

Im Team arbeiten männliche und weibliche Kolleg*innen. Die Mitarbeiter*innen nehmen an Supervisionen, Facharbeitskreisen, Fachberatungen und Fortbildungen teil. Regelmäßig finden Teamsitzungen statt.

Verantwortlich für die Leistungen sind die Leitung und das Team der Einrichtung.

Eingesetzt werden Dipl. Sozialpädagog*innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter*innen mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor- oder Masterabschluss oder Fachpersonal in dieser Tätigkeit mit vergleichbarer Qualifikation (z.B. Dipl. Pädagog*innen, Heilpädagog*innen mit Fachhochschul- / Fachschulabschluss, Erzieher*innen mit Fachschulabschluss und Berufserfahrung und / oder Zusatzqualifikation).

Des Weiteren wird Personal für die Durchführung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten vorgehalten.

4. Interne und externe Vernetzung

Das Angebot ist sozialräumlich ausgerichtet. Daher werden enge Kontakte zu den umgebenden Angeboten von Trägern der Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit geknüpft. Darüber hinaus ist die alsterdorf assistenz ost gGmbH in der jeweiligen Stadtteilkonferenz vertreten und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Sozialraums. Eine Vernetzung mit den dort vertretenen Mitgliedern ist gewünscht und wird aktiv betrieben. Durch die Familienarbeit erfolgt eine Anbindung der unterstützten Familien an Angebote der Elternarbeit (Elternschule, Kita, KiFaZ) sowie an Therapieangeboten und Selbsthilfegruppen.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Schulsystem inkl. ReBBZ, um z.B. an der sensiblen Schnittstelle zwischen Grund- und weiterführender Schule eine Struktur und Begleitung für den Übergang zu schaffen, ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Kinderwohnens. So werden Eltern bei den Kontakten zur Schule beraten und begleitet. Schulen sowie ReBBZ werden bei ihrer Arbeit mit den Kindern und Eltern ebenfalls unterstützt.

Zudem wird den Familien die Möglichkeit gegeben, sich formell im Rahmen der Familienarbeit zu vernetzen aber auch informell außerhalb der Strukturen der Familienarbeit zu treffen. Bei der Annahme weiterer im Sozialraum vorhandener Angebote werden die Familien unterstützt und bei Bedarf begleitet.

Die alsterdorf assistenz ost gGmbH ist im Verbund der Ev. Stiftung Alsterdorf mit allen dort eingebundenen Bereichen und Institutionen vernetzt (u.a. Krankenhäuser sowie Beratungs- und Therapieangebote wie das WOI).

Neben diesen Aktivitäten ist die regelmäßige Teilnahme an der AG 78 und der AG Evangelische Erziehungshilfen Teil der Vernetzung.

5. Kooperationen

Die Mitarbeiter*innen des Kinderwohnens stehen u.a. mit dem Jugendamt, Schulen, Hort- und Fördereinrichtungen, Jugendpsychiatrischen und -psychologischen Diensten, Psychiatrien sowie Pflegeeinrichtungen in Kontakt und arbeiten mit diesen Einrichtungen zusammen. Neben diesen Kooperationen stehen die Mitarbeiter*innen jeder nutzbringenden Kooperation offen gegenüber. Mit dem Jugendamt (ASD) und insbesondere mit den fallzuständigen Fachkräften wird ein intensiver fachlicher Austausch gepflegt und eine von Vertrauen und gegenseitiger Offenheit gekennzeichnete Zusammenarbeit angestrebt.

Mit den Schulen, die von den Kindern besucht werden und den zuständigen ReBBZ wird ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit gesucht.

Besonders bei den sensiblen Übergängen, wie z.B. von Grund- zur weiterführenden Schule und bei Überlegungen zur Überleitung in eine Sonderschulform ist eine optimale Kooperation aller beteiligten Stellen erforderlich. Nur so können die ohnehin oft belastenden Übergänge für die Kinder bestmöglich begleitet und ein Schulabbruch verhindert werden.

VI. Pädagogische Leistungen

1. Pädagogische Ausrichtung

Die Sichtweise, Arbeitshaltung und pädagogische Ausrichtung der Mitarbeiter*innen des Kinderwohnens ist grundsätzlich durch folgendes gekennzeichnet:

- Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber den Kindern und Eltern
- Familien verfügen über Potentiale und Ressourcen für Verhaltensmodifizierungen
- Familie kann nicht ersetzt werden
- Mütter / Väter werden in ihrer Rolle als Eltern geachtet. Die „Gesamtverantwortung“ bleibt in der Regel und je nach Rechtslage bei den Eltern. Sie werden bei möglichst vielen Entscheidungen mit einbezogen. Die Mitarbeiter*innen des Kinderwohnens gehen nicht in Konkurrenz zu den Eltern. So halten sie z. B. zu den Kindern eine entsprechende körperliche Distanz und verwenden keine Kosenamen.
- Partizipation der Kinder am Hilfeprozess.
- Unterstützung und Stärkung der Eltern durch Elternarbeit
- Systemisch orientiertes Arbeiten. Der systemische Ansatz geht nicht von einem kausalen System von Ursache und Wirkung aus, sondern betrachtet die Wechselwirkungen von Elementen eines Systems im Gesamtzusammenhang
- Beziehungen werden in angemessener Ausübung von Nähe und Distanz und durch regelmäßige Kontakte gestaltet
- Mitarbeiter*innen sind Vorbilder für die Kinder
- Die Kinder werden in der uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert
- Sozialraumorientiertes Arbeiten. Die Kinder und Eltern werden einerseits unterstützt, die im sozialen Raum befindlichen baulichen, strukturellen, sozialen und andere Ressourcen zu nutzen und andererseits diese Ressourcen weiter aufzubauen und auch zu erweitern.

2. Leistungen für Kinder und Eltern

Die alsterdorf assistenz ost gGmbH bietet differenzierte Leistungen für Kinder und Eltern an. Daher ist es dem Träger ein Anliegen, diese Leistungen in Zusammenarbeit mit dem ASD im Rahmen der Hilfeplanerstellung zu verankern.

Die im Folgenden ausgeführten pädagogischen Leistungen für Kinder und Eltern werden im Hilfeplan in zwei Schwerpunkte differenziert:

- (1) Ein Schwerpunkt bezieht sich auf die Erziehungsziele für die Kinder
- (2) Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Ziele in der Elternarbeit

Der systemische Ansatz zeigt auf, dass die Probleme der Kinder oft darin begründet sind, dass die persönliche, emotionale und soziale Kompetenz der Eltern zu einer selbständigen Lebensgestaltung im Zusammenhang mit dem Kind nicht ausreicht. Die Hilfeplanung und die daraus resultierenden Maßnahmen sind elementarer Bestandteil der Hilfen für das Kind, ohne die die wesentlichen Ziele in der Betreuung des Kindes und die Anbahnung der Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie nicht erreicht werden können.

2.1 Kinder

Die Leistungen beziehen sich auf die unter Kapitel IV. dargestellten Ziele. Sie sind im Kern auf die Bewältigung des Alltags und der Schule ausgerichtet, beziehen sich aber auch auf alle weiteren relevanten Lebensbereiche. Zentrale Aspekte bei der Durchführung der Leistungen sind die Vermittlung von Selbst-, Sozial- und Alltagskompetenz sowie die Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens der Kinder.

Die Leistungen der pädagogischen Arbeit des Kinderwohnens beziehen sich auf folgende Felder:

2.1.1 Soziale & persönliche Kompetenz

Die altersgemäße Entwicklung der Kinder wird u.a. durch die Berücksichtigung der Entwicklungsaufgaben und -phasen der Kinder und der Möglichkeit des modellhaften Lernens (Vorbildfunktion) sichergestellt. Die Entwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen wird z.B. durch das Erlernen von Gruppenfähigkeit und -wirksamkeit sowie das Erkennen und Akzeptieren von Stärken, Selbstwirksamkeit sowie Schwächen bei sich und anderen unterstützt. Freundschaften zu knüpfen und zu halten sowie der reflektierte Umgang mit der Peer-Group und das Zurechtfinden in den diversen Freizeit- und Medienangeboten spielen in diesem Rahmen eine besondere Rolle.

Soziale und persönliche Kompetenz bezieht sich aber auch auf den kompetenten und kritischen Umgang mit Medien oder den Umgang mit Geld und den Verlockungen der Konsumgesellschaft. Nicht zuletzt werden die Übernahme von Verantwortlichkeiten in der Gruppe und die Verantwortungsübernahme für das eigene Zimmer und den Zustand der gemeinsamen Räumlichkeiten eingeübt.

2.1.2 Alltagskompetenz

Das Erlernen der Alltagskompetenz bezieht sich auf unterschiedliche Bereiche. So geben Rituale wie z.B. Essenszeiten oder Tagesbesprechungen und die Einrichtung einer sinnvollen Tagesstruktur den Kindern eine Orientierung im Ablauf des Tages. Die erprobte Nutzung des ÖPNV und die Orientierung im Straßenverkehr sowie die Fähigkeit zum angemessenen Verhalten in Alltagssituationen (z.B. Anstellen, höfliche Gesten) geben den Kindern Sicherheit im Umgang mit ihrer Umwelt und den Mitmenschen.

Die Durchführung alltäglicher Tätigkeiten (z.B. Müll wegbringen, Einkaufen, Brote schmieren) sowie kleinerer Reparaturen (z.B. Fahrrad reparieren, Birne wechseln) fördert das Selbstwirksamkeitserleben der Kinder.

2.1.3 Schule & Ausbildung

Die Begleitung der Kinder mit dem Ziel konstruktiver Kontakte zu Institutionen wie Kita, Schule, evtl. Ausbildungsstätten und die Anbindung an Vereine ist Teil der Hilfe. Hier ist der regelmäßige Schulbesuch der Kinder ein zentraler Punkt der Unterstützung. Die Kinder werden bei der Bewältigung schulischer und schulbegleitender Aufgaben unterstützt (z.B. Hausaufgabenhilfe oder Hilfen bei der Organisation des Schulalltags wie Verpflegung, Schultasche packen).

2.1.4 Ernährung / Körper / Gesundheit

Das Ziel der Leistung ist eine ausgewogene, altersentsprechende sowie gesundheits- und entwicklungsförderliche Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege. Ein Schwerpunkt ist hierbei, die Eigenständigkeit und das Körperbewusstsein der Kinder zu fördern und zu unterstützen. Die Sicherstellung

der Grundversorgung und der Schutz der Kinder bei Aufenthalt bei den Eltern erhalten eine besondere Aufmerksamkeit. Zudem werden die Kinder zu Therapieangeboten und anderen Hilfen begleitet.

2.1.5 Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Kinderwohnen ist, den Kindern Angebote zu einer aktiven Freizeitgestaltung zu eröffnen, die sich positiv auf die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung auswirken. Auch wird dadurch der Gefahr einer Isolation und Sonderstellung entgegengewirkt. Aktivitäten werden zum einen innerhalb des Wohngruppenlebens (z.B. durch die Nutzung des Gartens) organisiert, aber auch durch das Nutzen von öffentlichen Angeboten (z.B. Spielplatz, Spieletreff, Jugendtreff) im Wohnumfeld des Kinderwohnens und das Weiterführen von Angeboten, die vor dem Einzug ins Kinderwohnen bestanden haben.

Positive Gruppenprozesse werden insbesondere durch Ferienmaßnahmen mit den Kindern des Kinderwohnens gefördert. Das Kinderwohnen führt zweimal jährlich mehrtägige Reisen zu attraktiven Urlaubsorten mit allen Kindern durch.

2.1.6 Identität / Biographie

In der Arbeit mit Kindern in einer Einrichtung der längerfristigen Unterbringung ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „Leben in der Wohngruppe“ geboten und unausweichlich. Die Kinder stellen in ihrer besonderen Lebenssituation Fragen an sich und ihre Eltern. Diese Fragen sind nicht selten mit (Bindungs-)Ängsten, Schuldgefühlen und Verunsicherungen verknüpft. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und auch mit der psychischen Erkrankung oder einer Behinderung der Eltern.

Den Kindern einen Raum zu bieten, der Fragen und die Suche nach Antworten zulässt, ist eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter*innen. Sie geben Zeit, vermitteln den Kindern das Gefühl, deren Fragen und Geschichte aushalten zu können und unterstützen so den Prozess der Identitätsbildung.

2.1.7 Partizipation und Mitwirkung

Die Beteiligung von Kindern trägt dazu bei, dass ihre Rechte gesichert werden. Ihre Kompetenzen, Vorstellungen, Interessen und Bedürfnisse fließen in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse des Alltags aber auch der Hilfeplanung ein. Dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechend werden die Vorstellungen, Meinungen, Ängste und Wünsche der Kinder ernstgenommen. Dabei wird nicht über sie entschieden, sondern in partnerschaftlicher Abwägung werden für alle Seiten akzeptable Lösungen und Perspektiven entwickelt.

Beteiligung von Kindern an der Vorbereitung zur Hilfeplanung

Die Kinder im Kinderwohnen sind in der Regel in einem Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Eine direkte Beteiligung am Hilfeplangespräch ist ab diesem Alter möglich. Im Einzelfall wird entschieden, wie und in welchem zeitlichen Umfang die Kinder daran teilnehmen und je nach Entwicklungsstand werden sie auf Hilfeplangespräche vorbereitet und altersangemessen an dem Gespräch beteiligt. Die Bezugsbetreuer*in des Kindes begleitet grundsätzlich das Kind im Hilfeplangespräch. Von Vorteil ist es, wenn die Hilfeplangespräche im Kinderwohnen stattfinden, da dieses für die Kinder ein sicherer Ort ist. Beim Vorbereiten des Hilfeplangesprächs werden die Meinungen, Wünsche und Interessen der Kinder erhoben und berücksichtigt. Diese fließen über eine im Vorwege mit den Kindern erstellte Zielplanung in den Trägerbericht zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs mit ein.

Beteiligung von Kindern im Alltag

Bei der Aufnahme in die Einrichtung:

Die Kinder werden vor Aufnahme über das Kinderwohnen informiert und erhalten die Möglichkeit, die Wohngruppe zu besuchen oder auch dort zur Probe zu übernachten. Sie werden nach der Aufnahme über die Rechte der Kinder sowie auch über ihre konkreten Beteiligungsmöglichkeiten an Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Einrichtung informiert.

Bezugsbetreuung:

Jedes Kind hat eine Bezugsbetreuer*in. Ein gegebenenfalls notwendiger Wechsel der Bezugsbetreuung wird zusammen mit dem Kind entschieden und vorbereitet. Die Bezugsbetreuung unterstützt das Kind systematisch im Alltag eigene Meinungen, Wünsche und Ziele einzubringen.

Festlegung der Regeln für das Miteinander:

Die Kinder werden an der Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Regeln im Kinderwohnen beteiligt. Diese erfolgt über die regelmäßig tagenden Kinderkonferenz.

Planung und Entscheidung von Alltagsgestaltung und gemeinsamen Aktivitäten:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bis hin zur (Mit-)Verantwortung wird ermöglicht und gefördert. Das gilt für Ideenfindung, Planung und Entscheidung und Durchführung von Freizeit- und Ferienaktivitäten, von Festen und Thementagen, der Essensplanung, von Anschaffungen im Kinderwohnen, von Haushaltsdiensten und Medienzeiten der Kinder.

Kinderkonferenz:

Um die Partizipation und Mitwirkung der Kinder im Alltag zu ermöglichen, wurde eine Kinderkonferenz (KiKo) installiert. Hier wird den Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Wünsche, Bedürfnisse oder Beschwerden innerhalb der Gruppe anzusprechen, über diese zu reden und mögliche Lösungswege zu finden.

Die KiKo findet alle zwei Wochen in einem Sitzkreis im Wohnzimmer statt. Damit vor Beginn jeder KiKo klar ist, welche Themen von den Kindern besprochen werden möchten, haben die Kinder die Möglichkeit, über die Woche hinweg ihre Anliegen auf kleine Zettel zu schreiben und diese in einen „Gedankenkasten“ zu werfen.

Der „Gedankenkasten“ befindet sich an einem festen Ort im Wohnzimmer und ist somit immer für die Kinder zugänglich. Die zuständige Mitarbeiter*in achtet darauf, dass immer genügend Schreibmaterial neben dem „Gedankenkasten“ zu finden ist.

Die Kinder übernehmen selbst die Rolle der Sitzungsleitung und der Protokollant*in. Die Kinder werden bei diesen Aufgaben von den Fachkräften unterstützt und angeleitet. Jede Woche wird am Ende der KiKo die nächste Sitzungsleitung und die Protokollant*in bestimmt. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, die beiden Rollen zu übernehmen.

Vor Beginn der KiKo sichtet die Sitzungsleitung gemeinsam mit einer Mitarbeiter*in die sich im „Gedankenkasten“ befindenden Zettel. Über diese werden dann die aktuellen Themen der KiKo bestimmt.

Hierzu werden die Anliegen folgenden drei Themenkarten zugeteilt:

- Stimmung in der Wohngruppe / Zusammenleben

- Wünsche / Ideen
- Beschwerden / Sorgen

Ist dies erfolgt, wird der Sitzkreis im Wohnzimmer gemeinsam mit der Sitzungsleitung gestaltet und die anderen Kinder werden zur KiKo gebeten. Die Protokollant*in erhält eine Schreibunterlage für die Sitzung. Das Protokoll wird so gestaltet, dass es jedem Kind möglich ist, zu protokollieren. Die Ergebnisse aus der KiKo gehen als fester Punkt mit in die Dienstbesprechung der Fachkräfte ein.

2.1.8 Methoden der Arbeit mit den Kindern

Die anliegenden Themen werden durch anerkannte, bedarfsgerechte und den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder angemessene Methoden bearbeitet. Dies geschieht jedoch nicht kategorisch, sondern dem speziellen Bedarf der Kinder entsprechend angepasst und differenziert. Ebenso werden die folgenden Methoden und Instrumente kombiniert, greifen ineinander über bzw. bauen aufeinander auf:

- Einzelbetreuung, -gespräche und -beratung
- Begleitung und Anleitung
- Soziale Gruppenarbeit und Gesprächsrunden
- Lernen am Modell
- Vermittlung praktischer Handlungshilfen
- Implementierung von Ritualen in die Tagesstruktur
- Biographiearbeit
- Konfliktklärung
- Sozialräumlich- und lebensweltorientierte Arbeit, Soziale Netzwerkarbeit
- Begleitung durch Bezugsbetreuer
- Mitwirkung der Kinder an allen sie betreffende Themen

2.1.9 Dokumentation der Arbeit mit den Kindern

Der Prozess der Arbeit mit den Kindern und wichtige Gespräche sowie Vereinbarungen werden zeitnah dokumentiert. Folgende Instrumente werden hierfür genutzt:

- Aktenführung
- Zielplanung für die Kinder mit Evaluationsindikatoren
- Tischvorlagen für Hilfeplangespräche mit Einschätzung zur Entwicklung des Kindes
- Individuelle Betreuungsdokumentation
- Tagesjournal-Dienstbuch
- Gesprächsprotokoll für Mitarbeiter*innen / Kinder und Jugendliche
- Nachweis Taschengeld und Bekleidungsgeld
- Pädagogisches Controlling, Ergebnisanalyse

2.2 Eltern

Der Einbezug der Eltern ist ein integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Zielsetzung ist es, die Eltern weiterhin in Kontakt und Verantwortung für ihr Kind zu bringen und zu halten, sie dabei zu stärken und in die Arbeit mit dem Kind einzubeziehen. Die Eltern werden in ihrer Rolle als Verantwortliche respektiert und gestärkt. Vom Gelingen dieser Arbeit hängt maßgeblich ab, ob die Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilie umgesetzt werden kann.

Die Elternarbeit orientiert sich an den im Hilfeplan vereinbarten pädagogischen Zielen. Zu Beginn der Hilfe wird ein Kontrakt mit den Eltern abgeschlossen, der die Aufgaben der Eltern, des Trägers und des ASD festlegt. Der Kontakt der Kinder zu den Eltern orientiert sich an den ebenfalls im Hilfeplan vereinbarten Beurlaubungs-, Telefon- und Besuchszeiten.

Es soll den Eltern ermöglicht werden,

- die familiären Bedingungen so zu gestalten bzw. sich weitere dafür notwendige Hilfen zu organisieren, dass eine Rückführung des Kindes erfolgen kann,
- die Unterscheidung zwischen eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes kennenzulernen,
- ihre Verlässlichkeit in Bezug auf das Kind zu stärken und die Wichtigkeit ihrer Rolle schätzen zu lernen,
- kindliche Verhaltensweisen und Bedürfnisse besser zu verstehen und einzuordnen,
- die ggf. gestörte innerfamiliäre Kommunikation zu reflektieren und gelingender zu gestalten,
- sowohl die eigenen als auch die Bedürfnisse des Kindes zu respektieren und anzunehmen,
- ihren Erziehungsstil vor dem Hintergrund der eigenen Erziehung zu reflektieren,
- ihre emotionale Bindung zu den Kindern zu aktualisieren und (wieder) zu lernen, ressourcenorientiert und liebevoll auf ihre Kinder zu blicken,
- Anforderungen an die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu stellen und zu formulieren,
- Grenzen und Sanktionen angemessen und konsequent zu setzen,
- eine Ansprache für ihr Kind zu finden, die anerkennend und respektvoll ist,
- Loben zu lernen bzw. ihr Kind positiv zu verstärken,
- eigene Überforderung zu erkennen und sich Hilfe zu holen (z.B. durch private Netzwerke oder Beratung).

2.2.1 Strukturierte Elterngespräche

Die Elternarbeit umfasst sowohl die direkte Arbeit mit den Eltern als auch die Vorbereitung der inhaltlichen Ausgestaltung der Elternarbeit. Grundsätzlich findet Elternarbeit bei jedem Kontakt mit den Eltern statt.

Regelmäßig findet ein telefonischer Kontakt zwischen der Bezugsbetreuung und den Eltern statt. Die Intervalle richten sich nach dem Bedarf und den zeitlichen Möglichkeiten der Eltern. Kurze Kontaktintervalle sind insbesondere in Krisensituationen aber auch zum Teil nach der Aufnahme der Kinder erforderlich.

Dazu gibt es geregelte Telefonzeiten, in denen sowohl die Kinder ihre Eltern anrufen können als auch umgekehrt die Eltern ihre Kinder erreichen können.

Bei einer zusätzlichen Bewilligung einer ergänzenden Hilfe nach § 31 SGB VIII finden zusätzlich wöchentlich Elterngespräche statt. In der Phase der Ablösung und Rückkehr intensivieren sich die Intervalle der Elterngespräche. Inhalte der Elterngespräche sind u.a.:

- Reflexion der Entwicklung des Kindes
- Reflexion des Verlaufes der Hilfe für Kind / Eltern
- Arbeit an den Zielen der Eltern
- Stärkung von Ressourcen elterlicher Kompetenz
- Reflexion unter Einbeziehung des Kindes
- Thematisieren kritischer gesundheitlicher Zustände der Eltern

2.2.2 Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge

Die Elternarbeit umfasst vorrangig den Kontakt und die Zusammenarbeit bezogen auf den Alltag der Kinder. Sie betrifft die umfassende und aktive Einbeziehung der Eltern in alle für das Kind bedeutsame Entscheidungs- und Hilfeprozesse von Anfang an.

Je nach individueller Ausgangssituation der Familienmitglieder wird die elterliche Erziehungskompetenz gestärkt, um diese wieder zu festigen und zu erweitern. In folgenden Situationen wird u.a. die Erziehungskompetenz gefördert:

- Begleitung der Kinder zu Ärzten und Institutionen
- Kindergarten-/Schulwegbegleitung
- Begleitung der Kinder zu Freizeitaktivitäten und Neigungsgruppen
- Gestaltung von gemeinsamen Spielsituationen in den Wohngruppen
- Initiierung eines Mutter-Vater-Kind-Tages
- Gestaltung gemeinsamer Ess-Situationen in der Gruppe
- Einbeziehung der Eltern in Rituale der Gruppe (Feste, Geburtstage, Jahreszeiten, Ausgestaltung der Räumlichkeiten) und Einbeziehung der Rituale der Eltern
- Abstimmung über die in der Einrichtung und in der Herkunftsfamilie geltenden Grenzen, Regeln und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Unterstützung der Eltern bei der Zusammenarbeit mit der Schule und ggf. ReBBZ sowie weiteren Institutionen

2.2.3 Methoden der Elternarbeit

Die Elternarbeit findet auch an unterschiedlichen Orten statt. Entweder direkt in der Wohngruppe.

Die Familienarbeit wird kontinuierlich von den gleichen Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Die Methoden der Familienarbeit richten sich nach den vereinbarten Zielen, Inhalten sowie den konkreten Bedingungen. Methoden sind u. a.:

- Eltern- und Familiengespräche
- Gespräche zusammen mit dem Kind
- Beratung und Begleitung
- Übergabegespräche

- Biographiearbeit
- Ad hoc - Arbeit
- Krisenmanagement mit der Familie
- Begleiteter Umgang
- Angeleiteter Besuchskontakt
- Beurlaubungen inklusive der Vor- und Nachbereitung sowie Besuche
- Arbeit mit Genogramm

Darüber hinaus wird eine enge Kontaktpflege mit weiteren Angehörigen bzw. wichtigen Bezugspersonen angestrebt. Die Vermittlung in sozialräumliche Interessen- und Freizeitangebote wird ebenso geleistet wie eine begleitende Netzwerkarbeit. So wird den Eltern eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben, die ihnen z.B. eine gezielte Nutzung öffentlicher Hilfen ermöglicht.

Bei der Elternarbeit geht es auch um eine verstärkte Moderationsleistung in der Zusammenarbeit zwischen dem Kind und der Herkunftsfamilie. Wichtig ist hierbei, den Willen des Kindes besondere Beachtung zukommen zu lassen, das Kind in den Verlauf der Zusammenarbeit mit den Eltern miteinzubeziehen, die Eltern mit den Lebensweltbezügen des Kindes bekanntzumachen und eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln sowie die zukünftige Verantwortlichkeit der Eltern zu klären.

2.2.4 Dokumentation der Elternarbeit

Der Prozess der Elternarbeit und wichtige Gespräche sowie Vereinbarungen werden zeitnah dokumentiert. Folgende Instrumente werden hierfür genutzt:

- Protokollierung der Eltern-/Familiengespräche
- schriftliche Vereinbarungen (Verträge) zur Umsetzung von Familien-/Elternarbeit
- Dokumentation der Beurlaubungen
- Dokumentation der Telefonate
- Zielplanung für die Eltern mit Evaluationsindikatoren
- Berichtswesen
- Familienbuch
- Rückführungsprognose in der Tischvorlage

3. Phasen des Betreuungsprozesses

Der Betreuungsprozess in der Intensiv betreuten Wohngruppe gliedert sich in vier Phasen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und Leistungen. Die vierte Phase kommt bei einer im Einzelfall verbindlich vereinbarte Rückkehroption des Kindes in die Familie zum Tragen oder wenn das Kind bzw. der Jugendliche in eine andere Angebotsform übergeht bzw. volljährig wird.

Eine Rückführung in das Elternhaus ist möglich, wenn erworbene erzieherische Kompetenzen und vorhandene Ressourcen im Alltag ausreichend Umsetzung gefunden haben, eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann, eine Sicherheit seitens der Eltern gegeben und eine sozialräumliche Anbindung erfolgt ist.

Entscheidend für den Prozess der geplanten Rückführung ist, dass im Hinblick auf die oben benannten Voraussetzungen eine positive Prognose vorliegt.

Phase I: Aufnahme & Kontaktaufbau

- Informations- und Beratungsgespräch mit Kind und Eltern zur Vorbereitung der Aufnahme
- Begleitung der Eltern rund um den Aufnahmezeitpunkt
- Eltern erhalten nach dem Einzug des Kindes schriftliche Informationen über den Standort der Wohneinrichtung, Personal, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Erreichbarkeit
- Anamnesegespräche

Phase II: Anpassung

- Bearbeitung biografischer Erfahrungen des Kindes
- Organisation der Aufgabenverteilung und Beteiligung der Eltern im Alltag der Kinder, Festlegung und regelmäßige Aktualisierung der Regeln der Zusammenarbeit
- Beurlaubungen der Kinder in die Herkunftsfamilie an einzelnen Tagen mit anschließender Reflexion und Prüfung, ob die Eltern Aufgaben übernommen haben
- Abstimmung von Methoden, Regeln und Grenzen, die im Umgang mit dem Kind von der Einrichtung und von den Eltern angewendet werden, zur klaren Orientierung des Kindes
- Bearbeitung der Erfahrungen des Kindes, die im Zusammenhang mit den Kontakten zu den Eltern bzw. zur Herkunftsfamilie entstehen
- Einbezug der Eltern bei der Planung von Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten
- individuelle Analyse des sozialen Raumes der Kinder und Familien – Stärken / Schwächen, Ressourcen / Beschränkungen
- Familiengespräche nach Bedarf

Phase III: Reifung & Stabilisierung (bei Rückkehroption ca. 8 Monate)

- Einbeziehung der Eltern in die Perspektivklärung
- Vermittlung von Elternkursen und -trainings
- themenspezifische Gesprächskreise
- Einbezug der Eltern bei der Planung von Strategien bzw. Erziehungsmethoden und deren Erprobung zu Hause und in der Intensiv betreuten Wohngruppe (Erziehungsplan)
- Beurlaubungen der Kinder in die Herkunftsfamilie an Wochenenden und mit der Option der Ausweitung auf zusätzliche Wochentage mit anschließender Reflexion und Prüfung, ob die Eltern Aufgaben übernommen haben.
- Familiengespräche nach Bedarf
- abgebrochene Kontakte zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie nach Bedarf wieder herstellen
- Vermittlung sozialräumlicher Kenntnisse über unterstützende Angebote im Wohnumfeld der Kinder und ihrer Familien
- Einbeziehung externer individueller und sozialer Unterstützungssysteme und institutionell Netzwerke
- Vermittlung in sozialräumliche Hilfs-, Interessen- und Freizeitangebote
- Einbezug der Eltern bei der Planung von Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten

Phase IV: Ablösung & Rückkehr (bei Rückkehroption ca.3 Monate)

- Intensive Elternarbeit zur Vorbereitung der Rückführung und nach Bedarf Familiengespräche

- Hilfeplangespräch mit Festlegung konkreter Schritte, um die Rückführung in das Elternhaus zu sichern.
- Vor der geplanten Entlassung findet eine Beurlaubung von mehreren Wochen unter den Bedingungen der Anforderungen des Alltags bei den Eltern statt. Es findet eine ausführliche Auswertung der Beurlaubung im Familiengespräch statt.
- Einbindung des Kindes in das neue soziale Umfeld. Hierzu gehören u. a. Kita- oder Schulanmeldung, Auswahl der Ärzte, die Einschätzung der Wohnsituation, die materielle Absicherung des Kindes (Kindergeld und sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt) und die Integration in Vereine oder Angebote der örtlichen Jugendpflege.
- Abschlussgespräch zwischen Einrichtung und Familie.
- Übergabe persönlicher Sachen, Dokumente und der Treuhandgelder.
- Begleitung beim Auszug aus der Intensiv betreuten Wohngruppe
- Klärung der Art und des Umfangs der Nachsorge
- Erstellung eines Krisen- bzw. Notfallplans für die Kinder und Eltern
- Kontakte und Vermittlung zu anderen Institutionen bzw. Angeboten

Übergreifende Arbeit in allen Phasen:

- Beteiligung der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie an Entscheidungen für ihr Kind
- Bereitstellung von Räumlichkeiten, die einen ungestörten Kontakt zwischen Eltern und ihren Kindern ermöglichen
- Begleitung des Besuchskontakts
- Unterstützung der Eltern bei der Kontaktgestaltung zu ihrem Kind mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den Phasen I-IV
- Angehörige werden jährlich zu einem Angehörigentreffen eingeladen
- Einladen der Angehörigen zum Tag der offenen Tür und öffentlichen Feiern
- Eltern werden durch die zuständige Pädagogin oder den zuständigen Pädagogen ein Mal im Monat informiert
- Elternabende
- Elternbefragungen (Qualitätssicherung)
- Evaluation zur Entwicklung des Kindes
- Konfliktmanagement (bei Bedarf mit Leitung)
- Kontakte zum zuständigen Jugendamt, JPD, Schule, gegebenenfalls ReBBZ
- Zielvereinbarungs- und Bilanzgespräche

VII. Kinderschutz & Handeln bei Kindeswohlgefährdung

Die alsterdorf assistenz ost gGmbH gewährt den Mitarbeiter*innen des Kinderwohnens regelmäßige Informationen sowie Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und ermöglicht ihnen interne und externe Fachberatung. Dies wird durch Kooperationen mit Institutionen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz ermöglicht.

Es werden interne standardisierte Verfahren bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung vorgehalten, um die Risikoabschätzung und die Informationspflichten und -wege, vor allem ggü. dem ASD, sicherzustellen.

Die Einschätzung der Sicherheit des Kindes berührt vor allem folgende Faktoren:

- Erhebliche Besorgnis einer gegenwärtigen Misshandlung, Vernachlässigung oder eines gegenwärtigen sexuellen Missbrauchs;
- Augenscheinlich ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeiten des gegenwärtig betreuenden Elternteils durch psychische Erkrankung, Sucht oder Partnerschaftsgewalt;
- Das Verhalten eines Haushaltsmitgliedes mit Zugang zum Kind erscheint gewalttätig oder in hohem Maße unkontrolliert bzw. es werden glaubhafte Drohungen gegen ein Kind ausgesprochen;
- Der Zugang zum Kind wird verweigert, das Kind ist unauffindbar bzw. es bestehen ernsthafte Hinweise für eine bevorstehende Verbringung des Kindes in einen nicht kontrollierbaren Bereich;
- Elterliche Verantwortungsabwehr und Ablehnung von Hilfen bei deutlichen Hinweisen auf kindeswohlgefährdende Situationen in der unmittelbaren Vorgeschichte.¹

Die alsterdorf assistenz ost gGmbH ist der Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII vom 7.9.2006 beigetreten.

¹ Entnommen der Internetfassung: Kindler, H. / Lillig, S. / Blüml, H. / Meysen, T. / Werner, A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V. (<http://213.133.108.158/asd/pruefboegen.htm>).